

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Andrej Hunko, Christine Buchholz, Frank Tempel, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Jan Korte, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Harald Petzold (Havelland), Martina Renner, Dr. Petra Sitte, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

Neue Drohnenpläne der Bundeswehr - Ersatz von Drohnen des Typs LUNA und KZO durch das Nachfolgesystem HUSAR ab 2018

Die geplante Nutzungsdauer der von der Bundeswehr (Heer) genutzten Drohnen des Typs LUNA und KZO ist bis zum Jahr 2020 begrenzt (Bundestagsdrucksache 18/5810). Die Drohnen dienen zur „luftgestützten Aufklärung im Interessenbereich bis 100 Kilometer“. Zum Ausgleich einer „Fähigkeitslücke“ entwickelt die Bundeswehr derzeit das Nachfolgesystem „HUSAR“ („Hocheffizientes Unbemanntes System zur Aufklärung mittlerer Reichweite“). Entsprechende Forderungen an das System wurden im Dokument „Fähigkeitslücke und Funktionale Forderung“ (FFF) mit dem Vorhabenbegriff „AAmRbO“ („Abbildende Aufklärung in mittlerer Reichweite für bodengebundene Operationen“) zusammengefasst. Zu den „Kernleistungen“ zählen „höchste Mobilität und Verfügbarkeit durch Start- und Landefähigkeit ohne Verwendung ortsfester Strukturen“, „ballistischer Schutz für die Bediener“, „Flugzeiten von mehr als 12 Stunden“, „Reichweiten von bis zu 100 Kilometern“, „Einsatzhöhen bis 6.000 Meter“, „Verwendung von leistungsfähiger, marktverfügbarer, modularer Multi-Sensorenanordnung“, „Einbindung in NATO-Architekturen“, „konsequente Berücksichtigung der für taktische UAS geforderten STANAG“ sowie „Berücksichtigung der geltenden Zulassungsrichtlinien“. Durch Erfüllung der Kriterien soll sich „HUSAR“ in ein „Gesamtkonzept UAS“ der Bundeswehr einpassen und die Systeme MALE (vermutlich „Heron TP“) und HALE (vermutlich „Triton“) der Deutschen Luftwaffe im unteren Flughöhenbereich und bei tiefen Wolkenuntergrenzen ergänzen. Unklar ist, ob für „HUSAR“ neue Drohnen gekauft, bestehende Drohnen verbessert oder neue Drohnen entwickelt werden sollen. Die verschiedenen Ansätze könnten auch kombiniert werden. Das Bundesministerium der Verteidigung hat bei der Firma IABG eine millionenschwere Studie „Technisch-wirtschaftliche Untersuchung taktischer UAS-Systeme mittlerer Reichweite“ zur möglichen Entwicklung eines Systems „HUSAR“ beauftragt. Ergebnisse sollten im April 2016 vorliegen. Die derzeitigen Planungen gehen laut der Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 18/5810 von einer Verfügbarkeit des ersten neuen „HUSAR“-Systems im zweiten Halbjahr 2018 aus.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche „Drohnensysteme deutscher sowie internationaler Herstellerfirmen“ wurden mittlerweile im Rahmen der weltweit durchgeföhrten Marktsichtung für das System „HUSAR“ als „prinzipiell geeignet“ identifiziert?
2. Inwiefern wurde die bei der Firma IABG in Auftrag gegebene Studie „Technisch-wirtschaftliche Untersuchung taktischer UAS-Systeme mittlerer Reichweite“ zur möglichen Entwicklung eines Systems „HUSAR“ mittlerweile abgeschlossen und vorgelegt?
3. Wie lautet der konkrete, ursprüngliche Arbeitsauftrag für die Erstellung der Studie, und welche Fragen wurden geprüft?
4. Inwiefern wurden die „Optionsleistungen“ in Höhe von weiteren 1,1 Mio. Euro ausgelöst, und welche Gründe führte die IABG hierfür an?
5. Welche weiteren Fragen wurden oder werden im Zuge der in Anspruch genommen „Optionsleistungen“ geprüft?
6. Welche marktverfügbar Systeme wurden in der Studie „Technisch-wirtschaftliche Untersuchung taktischer UAS-Systeme mittlerer Reichweite“ zur möglichen Entwicklung eines Systems „HUSAR“ verglichen?
7. Welche Produktverbesserungen in Nutzung befindlicher Drohnensysteme wurden untersucht?
8. Welche Kernaussagen trifft die Studie hinsichtlich Flugzeit, Reichweite und Flughöhe von welchen geeigneten Drohnen?
9. Wann und wo wird die Studie (sofern bereits vorliegend) derzeit geprüft, und wann soll diese Prüfung abgeschlossen sein?
10. Welche weiteren Untersuchungen werden derzeit zum System „HUSAR“ durchgeföhr, wer ist damit beauftragt, welche Kosten entstehen hierfür, und wann sollen Ergebnisse vorliegen?
11. Mit welchem Ergebnis haben das Bundesministerium der Verteidigung und die Bundeswehr bewertet, welche Drohnensysteme deutscher sowie internationaler Herstellerfirmen bei der Umsetzung der Forderungen der „Fähigkeitslücke und Funktionale Forderung (FFF) berücksichtigt werden können?
12. Sofern die Bewertung weiterhin andauert, wann soll diese abgeschlossen sein?
13. Welche Anforderungen stellen die FFF an die Fähigkeiten der in „HUSAR“ betreibbaren elektro-optischen (EO), Infrarot (IR), Synthetic Aperture Radar (SAR) sowie weiteren signalerfassenden Sensoren, „kombiniert oder als Wechselnutzlasten“?
14. Welche der im Rahmen der Vorbereitung eines Systems „HUSAR“ bekannt gewordene entsprechende Sensorik hält die Bundeswehr nunmehr für geeignet?
15. Inwiefern liegen die für April 2016 angekündigten Ergebnisse zur Einbettung des Systems „HUSAR“ in das „NATO Architecture Framework“ mittlerweile vor?
16. Welche Schnittstellen des Systems „HUSAR“ existieren demnach „innerhalb und außerhalb der Bundeswehr“?
17. Welche Lösungsvorschläge hat die Bundeswehr wie geplant bis 30. April 2016 auf Basis der vorliegenden funktionalen Forderungen erarbeitet?
18. Sofern mit der Erstellung von Lösungsvorschlägen noch nicht begonnen wurde, wann soll dies erfolgen?

19. Wann will der Generalinspekteur der Bundeswehr nach gegenwärtigem Stand seine Auswahlentscheidung treffen?
20. Inwiefern hält die Bundesregierung den Zeitplan für realistisch, wonach das erste System „HUSAR“ im Jahr 2018 verfügbar sein soll?
21. Wann will der Generalinspekteur der Bundeswehr nach gegenwärtigem Stand seine Auswahlentscheidung für das System „AImEG“ der Marine treffen?
22. Welche Ergebnisse kann die Bundesregierung zur „Detaillierung der funktionalen Anforderungen“ für das System „AImEG“ mitteilen?
23. Welche Aussagen trifft die als „detaillierte Spezifikationsunterlagen“ bezeichnete IABG-Studie für das System „AImEG“?
24. Wann soll das System „AImEG“ verfügbar sein, und welcher Zeitplan unter Einbindung der zuständigen Dienststellen existiert hierfür?

Berlin, den 30. August 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

